

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 19. Februar 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Zweite Bgm. Wunderle

GRin Bommer	GRin Leitner A.
GR Dr. Dombrowsky	GR Leitner M.
GRin Faltermeier	GR Mödl
GRin Grundbacher	GR Petters
GR Guggenbichler	GR Pötzingner
GR Höltschl	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Weigl
GR Krogoll	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

1. Bgm. Schnitzenbaumer	GR Lindner
GR Pusl	GRin Rauch

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	031	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
2. Bgm. Wunderle	039, 050	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung gratuliert die Vorsitzende GR Weigl nachträglich zu seinem 70. Geburtstag am vergangenen Samstag und spricht ihm die allerbesten Glückwünsche aus.

Lfd. Nr. 030	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“; Billigung Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 15.05.2012 im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Anwesens Rathausstraße 3 in Wohn- und Gewerbeeinheiten die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

Der von Herrn Architekt Heinz Blees gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 15.02.2013 beinhaltet die notwendigen Festsetzungen für den Gasthof mit Saal, die Gästezimmer und die Betriebswohnung. Die festgesetzten Baugrenzen umfassen das vorhandene Bestandsgebäude. Das private Geh- und Fahrrecht für die FINr. 55/1 (Anwesen Rathausstraße 3 a) ist als Hinweis mit aufgeführt. Der Laubbaumbestand ist nach Nr. 5.1 der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan geschützt.

GR Petters weist auf die Engstelle am Fußweg entlang der Rathausstraße im nordwestlichen Bereich des Grundstücks hin. GR Petters regt an, die notwendige Verbreiterung des Fußweges in diesem Bereich als Festsetzung im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“ in der Fassung vom 15.02.2013. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der vorzeitigen Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Lfd. Nr. 031	anwesend: 16		
--------------	--------------	--	--

Bebauungsplan Nr. 42 „Waldschmidtstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Schliersee billigte in seiner Sitzung vom 18.12.2012 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.11.2012. Die frühzeitige Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit 10.01.2013 bis 10.02.2012 durchgeführt. Die vorzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte vom 15.01.2013 bis 15.02.2013.

Im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung wurden folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

Alexander und Daniela Jecht (Eigentümer Anwesen Waldschmidtstraße 11 und Rauheckstraße 23), anwaltlich vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Florian Besold in München.

Es bestehen keine Bedenken gegen den Bau einer Turnhalle für den Schulsport. Es gehe darum, dass die große Sporthalle auch dem Breiten- und Vereinssport dienen soll. Diese erheblich erweiterte Nutzung sei mit schweren und nachteiligen Wirkungen für die Anlieger nicht hinnehmbar. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Zu- und Abfahrtswege, mangelnde Parkplatzangebote) sei die Nutzung der Halle für den Breitensport völlig ungeeignet. Die rechtlichen Einschränkungen, die der Hallenbau erfahre, rechtfertigen einen derartigen Kostenaufwand – auch im Hinblick auf evtl. Zuschüsse – nicht. Die Durchsetzung dieser Planung an diesem Ort mit den angedachten Nutzungsabsichten bedeute eine erhebliche Verschwendung öffentlicher Gelder. Die Beschränkung der Nutzungsmöglichkeit der großen Turnhalle führe zur Unwirtschaftlichkeit angesichts der Höhe der Investitionen. Es sei schwer vorstellbar, dass für dieses Planungsvorhaben öffentliche staatliche Zuschussmittel zur Verfügung stehen. Der Widerstand der Anlieger und die Anzahl der Einwendungen haben sich seit dem Jahr 2011, als es um die Standortfrage zum Turnhallenneubau ging, erhöht.

Nicht nachvollziehbar sei die Einstufung der umgebenden Bebauung in ein „Allgemeines Wohngebiet“, wo es sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan doch um ein „Reines Wohngebiet“ handle. Einzige Ausnahme ist das Grundstück auf dem die Schule stehe. Die Tatsache alleine, dass hier eine Sondergebietsfläche für Schule ausgewiesen ist, ändere nicht das Geringste in der rechtlichen oder tatsächlichen Beurteilung. Dieser Gebietscharakter vertrage sich nicht mit der geplanten Erweiterung hin zu einer öffentlich genutzten Breitensport-Anlage. Die gesamte Umgebung ist ein reines Wohngebiet ohne eine einzige gewerbliche Nutzung, ohne Kleinladenfläche oder handwerklichen Betrieb. Dies drücke sich auch in den Verkehrs- und Straßenverhältnissen aus, deren Ausbauzustand nicht für die öffentliche Nutzung einer dem Breitensport dienenden Anlage diene. Es gebe seitens der Gemeinde keine Begründung, aufgrund welcher Umstände man zur Annahme eines „Allgemeinen Wohngebietes“ gelange. Nicht anders verhalte es sich mit dem schalltechnischen Gutachten des Büros Möhler & Partner, das lapidar feststelle, dass das Gebiet entgegen der Gebietsausweisung im Flächennutzungsplan (Reines Wohngebiet) aus Schallimmissionsschutz-Gründen als „Allgemeines Wohngebiet“ einzustufen wäre. Nachdem die gesamten wichtigsten Aussagen dieses Gutachtens von einem „Allgemeinen Wohngebiet“ ausgehen, kann dieses als nicht verwendbar gewertet werden. Gleiches gelte zu den erwartenden Störungen bezogen auf den öffentlichen Fahr- und Fahrzeugverkehr. Bei einem Punktspiel oder Turnier mit 100 Besuchern ist die lärmstörende nächtliche Nutzung von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht zulässig. Offensichtlich sei die abendliche Ruhe auch werktags von Anwohnern bis 22.00 Uhr ein zu vernachlässigendes Anliegen. Außerdem seien nach Erkenntnis des Gutachters die ausgewiesenen Parkplätze ausreichend und die daraus zu erwartenden Störungen ebenfalls vernachlässigbar. Eine zugrundeliegende Zählung von Pkws fand nur an einem Freitagnachmittag im Sommer 2012 statt. Weitere

Daten wurden nicht erhoben. Bei zukünftiger Vollauslastung der Sporthalle sei daher keine relevante Belastung zu erwarten. Die außerschulische Nutzung durch Vereine, Sportveranstaltungen und Turniere gerade an Nachmittagen und Abenden, an Samstagen und Sonntagen führe zu Belastungen der Anwohner. Die beabsichtigte Betriebszeitenbeschränkung sei ungenügend.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Der Neubau einer Sporthalle für den Schul- und Breitensport ist in Schliersee bereits seit geraumer Zeit geplant. Die Notwendigkeit dieser Halle, sowohl für den Schulsport, als auch für den Breitensport steht außer Frage. Der Neubau westlich der Grund- und Mittelschule in Neuhaus ist mit einer Hallenfläche von 44 m x 22 m geplant, um bestimmte Sportarten (Hallenhandball und -fußball) zu ermöglichen. Für den geplanten Sporthallenneubau werden vom Markt Schliersee staatliche Zuwendungen beantragt. Diese Zuwendungen werden für die Schulsportnutzung (gemäß Richtlinien zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) und für die Breitensportnutzung (gemäß Sportförderrichtlinien) gewährt. Für die ehemals an der Gartenstraße geplante Sporthalle mit der gleichen Größe waren von der Regierung von Oberbayern bereits Zuweisungen bewilligt. Die staatlichen Zuwendungen für einen Sporthallenneubau werden deshalb bewilligt, da es sich um ein Projekt der Daseinsvorsorge handelt. Eine kommunale Sporthalle ist kein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Vor der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ im Zusammenhang mit dem geplanten Sporthallenneubau wurden dem Markt Schliersee Unterschriften von Anwohner gegen das Vorhaben übermittelt. Die von diversen Anwohnern (gemäß Aussage von Herrn RA Besold ca. 60 Anwohnern) vorgetragenen Befürchtungen hinsichtlich Belastungen durch den Lärm aus dem Sporthallenbetrieb sowie durch den damit verbundenen Zu- und Anfahrtsverkehr nahm der Markt Schliersee zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat Schliersee hat daher im Vorfeld ein anerkanntes Büro für Schallschutz und Bauphysik mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung beauftragt. Weiterhin wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung und des Verkehrsgutachten wurden in den Planänderungsentwurf eingearbeitet und liegen bei der Marktverwaltung zur Einsicht aus. Die aufgrund der schalltechnischen Untersuchung festgesetzte Nutzungseinschränkung der Sporthalle und der Nebeneinrichtungen (Parkplätze) in der Nachzeit erfolgte einvernehmlich mit dem TSV Schliersee e. V..

Die schalltechnische Untersuchung durch die Möhler + Partner Ingenieure AG vom April 2012 erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Miesbach. Bei der Einstufung der immissionsschutzrechtlichen Schutzbedürftigkeit ist von der tatsächlichen Nutzung und nicht von der Darstellung im Flächennutzungsplan auszugehen. Bei den Bereichen um das Sondergebiet Schule handelt es sich um ein Allgemeines Wohngebiet (Wohngebäude, Kath.

Jugendhaus, Planungsbüro, Tierheilpraxis, Tagungs- und Bildungsstätte, etc.). Im Übrigen erhob die Untere Immissionsschutzbehörde keine Einwendungen und stimmte den immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplanänderungsentwurf zu.

Das Verkehrsgutachten der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH vom 26.09.2012 kommt zu dem Ergebnis, dass verkehrliche Problem durch den zusätzlichen Verkehr der Sporthalle, weder in den umliegenden Straßen, noch an den benachbarten Knotenpunkten, zur erwarten sind. Die erforderlichen 38 Kfz-Stellplätze sind vorhanden und werden im Rahmen des Einzelbaugenehmigungsverfahrens nachgewiesen. 26 Stellplätze sind auf der Fläche zwischen dem Schulgebäude und der geplanten Sporthalle vorgesehen. Während der Schulzeiten wird der Pausenhof jedoch nicht beparkt. 12 Stellplätze (Stellplätze für Lehrkräfte) sind auf dem Schulgrundstück bereits vorhanden.

Von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Landratsamt Miesbach

Architektur/Städtebau/Denkmalschutz

Keine Äußerung.

Amt für Straßenverkehrswesen

Keine Äußerung.

Untere Immissionsschutzbehörde

Den Festsetzungen unter Punkt III Immissionsschutz kann zugestimmt werden; es bestehen keine weiteren Einwände.

Wasserrecht und Bodenschutz

Grundsätzliche Überlegungen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung sollen bereits im Rahmen der Bauleitplanung beginnen. Niederschlagswasser ist grundsätzlich vor Ort über die sog. belebte Oberbodenzone, wie begrünte Flächen, Mulden oder Sickerbecken zu versickern (§ 55 Abs. 2 WHG). Um die Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken, sind wasserdurchlässige Befestigungen (insbesondere Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster) zu verwenden. Erst wenn alle Möglichkeiten einer Muldenversickerung ausgeschöpft wurden oder wenn dichte Böden eine Oberflächenversickerung unmöglich machen, ist in begründenden Ausnahmefall auch eine unterirdische Versickerung über Rigolen oder Sickerschächte oder eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer zulässig. Bei unterirdischer Versickerung ist durch geeignete Vorbehandlungsmaßnahmen, bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer durch ausreichenden Rückhalteraum, ein sicherer Schutz des Gewässers zu gewährleisten. Zu beachten ist die Niederschlagswasser-Freistellungsverordnung mit den technischen Regeln oder eine wasserrechtliche Erlaubnis bei Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser. Unabhängig davon ist die Planung und

Ausführung der Einleitungsanlagen mit dem Landratsamt Miesbach, Team 32.2 Wasserwirtschaft abzustimmen.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 0

Die Anregungen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung werden bei der Entwässerungsplanung im Rahmen des Bauantragsverfahrens berücksichtigt. Der Fachplaner hat sich diesbezüglich zu gegebener Zeit mit dem Amt für Wasserwirtschaft am Landratsamt Miesbach in Verbindung zu setzen.

Untere Naturschutzbehörde

Es wird davon ausgegangen, dass auf dem Grundstück die Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen vom Markt Schliersee durchgeführt werden. In diesem Falle sind die Mindestfestsetzungen zur Grünordnung ausreichend. Es wird angeregt, in den Grünstreifen an den neuen Parkplätzen jeweils einen Kleinbaum II. Wuchsordnung zu pflanzen.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Der Bebauungsplanänderungsentwurf sieht bereits eine Eingrünung des Grundstücks, vor allem im Bereich der Sporthalle und der Stellplätze vor. In den textlichen Festsetzungen zur Grünordnung (Nr. 3.2) sind standortgerechte und heimische Laubbäume (II. Wuchsordnung) bereits vorgesehen. Zusätzliche Ergänzungen sind daher nicht erforderlich.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Aus Sicht des Fachbereichs Hochbau wie auch aus Sicht des Fachbereichs Straßenbau besteht Einverständnis.

Polizeiinspektion Miesbach

Bei den Ausfahrten solle auf das Freihalten von Sichtdreiecken geachtet werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 16 gegen den Beschluss: 0

Die einzige Ein- und Ausfahrt ist im Bereich der Rauheckstraße vorgesehen. Hier wurde ein Sichtdreieck festgesetzt. Im Bereich der Waldschmidtstraße mündet lediglich ein Fußweg ein. Die Festsetzung eines Sichtdreiecks an dieser Stelle ist daher nicht erforderlich.

Wasserwerk Markt Schliersee

Die öffentliche Trinkwasser-Versorgungsleitung ist im Bereich des Schulgrundstücks um ca. 40 m zu verlängern.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgetragenen Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 16 gegen den Beschluss: 0

Die Verlegung bzw. Verlängerung der Trinkwasserhauptleitung hat im Rahmen des Sporthallenneubaus zu erfolgen.

E.ON Bayern AG

Von Seiten der E.ON Bayern AG bestehen keine Bedenken. Die Stromversorgung für das ausgewiesene Gebiet ist durch die bestehenden Mittel- und Niederspannungs-Versorgungsanlagen möglich.

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Neuhaus

Keine Einwände.

Freiwillige Feuerwehr Schliersee

Für eine Flucht aus dem Gebäude sind entsprechende Sammelplätze für flüchtende Personen anzulegen. Die Zufahrt ist so auszubauen, dass Feuerwehrfahrzeuge ungehindert passieren können. Aufstellflächen für die Feuerwehr und evtl. für die Drehleiter sowie befestigte Wege um die Sporthalle sollen vorgesehen werden. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend zu dimensionieren bzw. auszubauen. Die bereits vorhandene Brandmeldeanlage soll auf die neu zu errichtende Turnhalle erweitert werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgetragenen Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 16 gegen den Beschluss: 0

Die Anregungen der FFW Schliersee sind z. T. bereits erfüllt. Befestigte Aufstellflächen sind durch die asphaltierten Straßen und Zufahrten sowie befestigte Stellplätze vorhanden. Die Anregungen, insbesondere zum abwehrenden Brand-

schutz, sind bei der Erstellung des notwendigen Brandschutzgutachtens im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu berücksichtigen. Die FFW Schliersee wird hierbei zu gegebener Zeit eingebunden.

für den Beschluss: 16 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die Marktverwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 032	anwesend: 17		
<p>Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung; Eingabe auf Einsatz eines dritten Schulbusses</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 22.01.2013 die Entscheidung über den Einsatz eines dritten Schulbusses zunächst zurückgestellt. Die Marktverwaltung wurde damit beauftragt, mit der Schulleitung und dem beauftragten Busunternehmer nochmals ein Gespräch bezüglich der aktuellen Situation bei der Schülerbeförderung zu führen.</p> <p>Die Marktverwaltung informiert über die vorhandenen Sitz- und Stehplätze in den beiden derzeit eingesetzten Schulbussen. Weiterhin wird die Zahl der Grund- und Mittelschüler sowie die Schüler des M-Zugs in Fischbachau mit Beförderungsanspruch informiert. Den vorhandenen Sitz- und Stehplätzen stehen demnach 180 Schulkinder mit Beförderungsanspruch gegenüber.</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt in diesem Zusammenhang das Schreiben der Leiterin der Schlierseer Schulweghelfer, Frau Elisabeth Knabel vom 28.01.2013 zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>GR Dr. Dombrowsky findet den schriftlichen Vorschlag von Frau Knabel gut, verstärkt Schulbusbegleiter einzusetzen. Für GR Dr. Dombrowsky stellt sich hinsichtlich der Anzahl der Kinder mit Beförderungsanspruch die Frage, wie viele Schulkinder tatsächlich die Schulbusse in Anspruch nehmen.</p> <p>GR Weigl weist nochmals darauf hin, dass die Sicherheit der Schulkinder das oberste Gebot ist.</p> <p>GRin Bommer weist darauf hin, dass mit den Aufwendungen für einen dritten Schulbus die Kosten für viele Schulbusbegleiter abgedeckt wären.</p>			

Die Vorsitzende schlägt vor, in den nächsten zwei bis drei Monaten den Hausmeister der ehem. Schule Schliersee, Herrn Anton Magath als ständigen Schulbusbegleiter einzusetzen. Anschließend soll dem Marktgemeinderat Schliersee ein Abschlussbericht über die gewonnenen Erfahrungen vorgelegt werden, der u. a. auch eine Aussage über die Anzahl der tatsächlich beförderten Schulkinder beinhaltet.

GR Mödl schlägt vor, bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 einen dritten Schulbus einzusetzen. Dem Vorschlag bezüglich des Einsatzes von Herrn Magath als Schulbusbegleiter schließt sich GR Mödl an.

GRin Grundbacher bietet an, sich je nach Möglichkeit als Busbegleiterin zur Verfügung zu stellen.

für den Beschluss: 4 gegen den Beschluss: 13

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 4 zu 13 Stimmen über den von Herrn Michael Dürr im Rahmen der vergangenen Bürgerversammlung beantragten Einsatz eines dritten Schulbusses ab. Der Antrag auf Einsatz eines dritten Schulbusses ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, in den nächsten zwei bis drei Monaten den Hausmeister der ehem. Schule Schliersee, Herrn Anton Magath als ständigen Schulbusbegleiter einzusetzen. Anschließend soll dem Marktgemeinderat Schliersee ein Abschlussbericht über die gewonnenen Erfahrungen vorgelegt werden, der u. a. auch eine Aussage über die Anzahl der tatsächlich beförderten Schulkinder beinhaltet.

Lfd. Nr. 033	anwesend: 17	für den Beschluss: 0	gegen den Beschluss: 17
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

Förderung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SBG VIII; Zahlungsmodalitäten

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben des Landratsamtes Miesbach, Fachbereich Jugend und Familie vom 09.01.2013 bezüglich der Änderung der Zahlungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Förderung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII.

Die Vorsitzende erläutert hierzu die bisherigen Aufwendungen und die künftigen Aufwendungen des Marktes Schliersee. Weiterhin weist die Vorsitzende darauf hin, dass die vorgeschlagene direkte Beteiligung der Kommunen bei der Anhebung des Stundensatzes für in der Tagespflege betreute Kinder innerhalb der vergangenen Bürgermeisterdienstbesprechung breite Zustimmung fand.

Der Marktgemeinderat Schliersee erörtert eingehend die beiden Varianten bezüglich der Finanzierung der Stundensatzerhöhung bei der Tagespflege.

GR Weigl weist auf die Notwendigkeit des Angebots der Kindertagespflege hin. GR Weigl bringt in Erinnerung, dass vor zwei Jahren allerdings die Kreisumlage erhöht wurde.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 17 Stimmen über die direkte Beteiligung des Marktes Schliersee bei der Anhebung des Stundensatzes für in der Tagespflege betreute Kinder ab. Die direkte Beteiligung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 034	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schliersee

Die Marktverwaltung bringt das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee vom 29.01.2013 hinsichtlich des vorgeschlagenen Konzepts für die notwendige Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug 16/25 (Baujahr 1984) zur Kenntnis. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Finanzausschuss Schliersee in seiner vergangenen Sitzung dem Fahrzeugkonzept der FFW Schliersee die Zustimmung erteilt hat und die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung des Trägerfahrzeuges in die Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr eingestellt hat.

GR Dombrowsky weist auf die höheren Folgekosten im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen hin. Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert der anwesende 1. Kommandant der FFW Schliersee, Herr Andreas Dietmannsberger darüber, dass das vorhandene Tanklöschfahrzeug ausgemustert wird, sobald das erste der beiden neuen Fahrzeuge einsatzbereit ist. Weiterhin wird das ältere der beiden Mehrzweckfahrzeuge ausgemustert.

GR Weigl informiert darüber, dass die Ersatzbeschaffung in der vergangenen Finanzausschusssitzung intensiv diskutiert wurde. GR Weigl bedankt sich für die hierzu vorgelegten Unterlagen, die gut aufbereitet waren.

Herr Dietmannsberger informiert darüber, dass der Feuerwehrverein in Kürze einen Spendenaufruf an alle Schlierseer Haushalte versenden wird. Die hierauf eingehenden Spenden werden vollständig für die Beschaffung der beiden Einsatzfahrzeuge verwendet.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dem Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee zu und beschließt die für das laufende Jahr 2013 vorgesehene Beschaffung eines Grundfahrzeuges (Trägerfahrzeuges). Die Marktverwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte (Zuschussbeantragung, Fahrzeugausschreibung, etc.) einzuleiten.

Lfd. Nr. 035	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Neugestaltung Ortsmitte; Sachstandsbericht</p> <p>Die Vorsitzende informiert über die Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 28.01.2013 im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee. Der Marktgemeinderat Schliersee sprach sich im Rahmen dieser Klausursitzung u. a. für eine möglichst frühzeitige Einbindung der Schlierseer Bürgerinnen und Bürger aus. Diesbezüglich wird in Kürze eine Bürgerumfrage stattfinden. Von der Marktverwaltung wird derzeit hierzu ein Fragebogen entworfen.</p>			

Lfd. Nr. 036	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Regelung zum Abbrennen von Feuerwerken im Gemeindebereich Schliersee; Sachstandsbericht</p> <p>Die Marktverwaltung informiert über die Besprechung vom 14.02.2013 bezüglich des Abbrennens von Feuerwerken im Gemeindebereich Schliersee. Nach einer sachlichen und konstruktiven Diskussion wurden von den Besprechungsteilnehmern folgende Punkte vereinbart:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die gegenüber dem Markt Schliersee angezeigten Mittel- und Großfeuerwerke werden ab sofort auf der gemeindlichen Internetseite www.rathaus.schliersee.de bekannt gegeben. Die entsprechende Rubrik wurde zwischenzeitlich eingerichtet. Für den 09.03.2013 wurde bereits das erste Feuerwerk angezeigt. 2. Als nächstes findet eine Besprechung zwischen den betroffenen Gastwirten, den Pyrotechnikern, den Initiatoren der Bürgereingabe, Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach und dem Markt Schliersee statt. Im Rahmen dieser Besprechung soll eine freiwillige Vereinbarung getroffen werden. Diese Vereinbarung soll Regelungen über das künftige Abbrennen von anzeigepflichtigen Feuerwerken beinhalten. Hierbei soll künftig auf hochfliegende und laute Feuerwerkskörper (z. B. Blitzbomben) verzichtet werden. Stattdessen sollen in Zukunft Feuerwerke, die keine so erheblichen Störungen für Mensch und Tier verursachen, abgebrannt werden (z. B. Barockfeuerwerk). Ebenso sollen die Zeiten und der Umfang der Feuerwerke geregelt werden. 3. Die Initiatoren der Bürgereingabe werden parallel hierzu die Änderung bzw. Ergänzung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Schliersee und Umgebung“ weiter verfolgen. Hierbei soll eine Erlaubnispflicht für Mittel- und Großfeuerwerke erzielt werden. <p>Hinsichtlich das Abbrennen von Kleinfeuerwerken an Silvester wird rechtzeitig davor eine Pressemitteilung erfolgen, dass auf das Abbrennen außerhalb geschlossener Ortslage (z. B. auf Berggipfeln) verzichtet werden soll.</p>			

Lfd. Nr. 037	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Breitbandversorgung Fischhausen und Spitzingsee; Sachstandsbericht</p> <p>Die Marktverwaltung informiert über die derzeitige Durchführung der Bedarfsermittlung für den Breitbandausbau in den Ortsteilen Fischhausen und Spitzingsee. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmer in den beiden ermittelten Kumulationsgebieten werden gebeten, den Fragebogen zur Bedarfsermittlung bis spätestens 22.03.2013 ausgefüllt an den Markt Schliersee zurückzusenden.</p>			

Lfd. Nr. 038	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 039	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 22.01.2013</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 22.01.2013.</p>			

Lfd. Nr. 040	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben der Zweiten Bürgermeisterin</p> <p>Schöffenwahl 2013</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben des Präsidenten des Landgerichts München II vom 09.01.2013 zur Kenntnisnahme vor. Die Vorsitzende bittet um die Übermittlung von Vorschlägen bis spätestens 15.05.2013.</p> <p>Selbständiger Gehweg Nr. 3 „Schwaig – Strandbad Breitenbach“</p> <p>Die Vorsitzende informiert den Marktgemeinderat Schliersee über die mündliche Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Berufungsverfahren im Zusammenhang mit dem Gehweg Schwaig. Der VGH hat hierbei angekündigt, dem</p>			

Berufungsantrag des Klägers, Herrn Markus Hofberger stattzugeben. Die Verkündung der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist für den 26.02.2013 vorgesehen.

Die Marktverwaltung informiert über die Entscheidungsgründe des VGH, insbesondere über die für die Widmung des Weges maßgebliche Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung im Jahre 1976. Diese Änderung, nach der der selbständige Gehweg Nr. 3 als gewidmet gegolten hätte, wurde vom Markt Schliersee, vom anwaltlichen Vertreter des Marktes Schliersee, vom Landratsamt Miesbach als Widerspruchsbehörde und vom Bayerischen Verwaltungsgericht übersehen.

GR Dr. Dombrowsky bittet darum, dass die Marktverwaltung bald möglichst mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Kaspar Fischer Kontakt bezüglich evtl. möglicher Alternativwege aufnimmt. Weiterhin bittet GR Dr. Dombrowsky darum, dass der Marktgemeinderat Schliersee künftig bei der Entscheidung über die Auswahl des zu beauftragende anwaltlichen Vertreters beteiligt wird.

GR Weigl spricht sich ebenfalls dafür aus, schnellst möglich nach Alternativwegen zu suchen.

Snowvolleyball Spitzingsee

Die Vorsitzende informiert den Marktgemeinderat Schliersee darüber, dass am 09. und 10.03.2013 an der Talstation der Taubensteinbahn wieder das Volleyballturnier im Rahmen der Snowvolleyballtour 2013 stattfindet.

Deutscher Bürgerpreis

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Pressemitteilung der Initiative für Bürgerengagement zum diesjährigen Bürgerpreis zum Thema „Engagiert vor Ort: mitreden, mitmachen, mitgestalten“ zur Kenntnisnahme vor.

Vanessa Hinz

Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Marktes Schliersee der Schlierseer Sportlerin Vanessa Hinz zum ersten Platz in der Biathlonstaffel bei der Juniorenweltmeisterschaft 2013 in Obertillach/Österreich. Am vergangenen Samstag wurde die Biathletin im Rathaus Schliersee empfangen. Am Ortseingang wurde ein entsprechendes Transparent angebracht. Frau Vanessa Hinz befindet sich derzeit bei den Junioreneuropameisterschaften.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 18.12.2012

- 257 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kalkgraben“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Kalkgraben“ an Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee zu vergeben.

- 258 Baugrundstücksausweisung FINr. 1435 T an der Taubenstein-/Schönfeldstraße; Auftragsvergabe hydraulische Berechnung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, im Zusammenhang mit der geplanten Baugrundstücksausweisung FINr. 1435 T an der Taubenstein-/Schönfeldstraße das Ing.-Büro Kokai in Polling mit der hydraulischen Berechnung einschließlich der Vermessungsleistungen mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 4.513,19 € zu beauftragen.

- 259 Winterdienst Schliersee; Anfrage Max Leitner, Leonhard Markhauser, Josef Hinterseer und Franz Gerold auf Erhöhung des Stundensatzes

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt grundsätzlich eine angemessene Erhöhung des Winterdienststundensatzes. Die Erhöhung erfolgt mit Wirkung der kommenden Wintersaison 2013/2014 und für alle Auftragnehmer des Marktes Schliersee. Die Marktverwaltung wird beauftragt, diesbezüglich einen Vorschlag zu erarbeiten, der mit den Auftragnehmern zu erörtern ist. Der Stundensatz soll sich künftig an den Sätzen des deutschlandweiten Maschinenrings, abzüglich der Gemeinkosten, orientieren. Die künftigen Stundensätze sind nach der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Winterdienstfahrzeuges zu differenzieren.

260 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S1760/2012 vom 22.11.2012; Bauträgerkaufvertrag über Wohnungseigentum und Teileigentum Grundstück Neuhauser Straße 1 - Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek (I.C.H. Grundstücksentwicklungs GmbH/Till Raab)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Bernd Schmitt in München vom 22.11.2012, URNr. S1760/2012 im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek.

261 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.11.2012

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.11.2012.

Sitzung vom 08.01.2013

001 Amtniederlegung Marktgemeinderatsmitglied Alois Maichel

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Niederlegung des Ehrenamts als Mitglied des Marktgemeinderats Schliersee durch Herrn Alois Maichel zur Kenntnis und beschließt die Wirksamkeit dieser Niederlegung mit Ablauf der heutigen Sitzung.